



Italien

Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in Italien

Informationen & Tipps

EU-Bild: © carlogardel - Fotolia



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 301.338 km²

Einwohner/innen: 60.601.000

Sprachen: Italienisch, Deutsch (regional), Französisch (regional), Slowenisch (regional), anerkannte Sprachen der Minderheiten z.B. Ladinisch, Sardisch

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Melden Sie sich binnen acht Tagen bei der lokalen Polizeibehörde (polizia di stato). Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung (dichiarazione di presenza). Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern zeigen ihren Aufenthalt zusätzlich beim Einwohnermeldeamt (l'anagrafe della popolazione residente) Ihres Wohnortes an.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen und lokalen Arbeitsämtern (centri per l'impiego/centri lavoro etc.) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Italien finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in ganz Österreich: www.ams.at

Stellenangebote und weitere Informationen:
www.cliclavoro.gov.it

Private Jobvermittler (agenzie per il lavoro) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

z.B.

- Corriere della Sera
- La Repubblica
- La Stampa
- Il Sole 24 Ore
- Italia Oggi
- Lavorare (Wochenzeitschrift)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. CGIL-Confederazione Generale Italiana del Lavoro)
- Handels- und Wirtschaftskammern (z.B. camera di commercio)

SOZIALE SICHERHEIT

Sozialversicherungsbeiträge werden zum Teil von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt, zum Teil nur von Arbeitgeber/innen. Die Beiträge der Arbeitnehmer/innen werden von Lohn/Gehalt abgezogen. Selbstständig und freiberuflich Tätige müssen sich selbst um eine Anmeldung beim der ASS (Azienda per i Servizi Sanitari) kümmern.

Um Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können, ist eine kostenlose Eintragung beim nationalen Gesundheitsdienst (Servizio sanitario nazionale – SSN) und die Wahl der Hausärztin/des Hausarztes anhand einer bei den lokalen Einrichtungen ASS aufliegenden Liste erforderlich.

Bei der Registrierung wird eine Gesundheitskarte (TS – Tessera Sanitaria) ausgestellt, die bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen vorzulegen ist.

Krankenversicherung: Ärztliche und stationäre Behandlungen bei Hausärzt/innen, in Gesundheitszentren und Krankenhäusern sind grundsätzlich kostenfrei. Für fachärztliche Behandlungen müssen zum Teil Kostenbeiträge bezahlt werden.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Italien kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in Italien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Wenden Sie sich an das lokale Arbeitsamt, um sich arbeitssuchend zu melden. Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit an. Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden über die INPS bezahlt, stellen Sie rechtzeitig einen Antrag.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Italien mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Italien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit 23% und 43% besteuert.

Sobald Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, benötigen Sie eine Steuernummer (codice fiscale).

WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- bei Immobilienmakler/innen (agenzia immobiliari)
- bei regionalen und überregionalen Zeitungen
- unter "appartamenti da affitare"

Zu vermietende Häuser und Wohnungen können auch mit „Affittasi“ (zu vermieten) Schildern gekennzeichnet sein.

Wenn Sie eine Immobilie kaufen, schalten Sie in jedem Fall eine Notarin/einen Notar ein.

Eine Kaution von zwei bis drei Monatsmieten ist üblich. Der Mietvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und beim Ufficio del Registro sowie am Finanzamt (Agenzia delle Entrate) eingetragen werden. Melden Sie sich danach beim zuständigen Einwohnermeldeamt (l'Anagrafe).

Es wird zwischen freien Mietverträgen (contratti a mercato libero) und begünstigten Mietverträgen (canoni concordati) unterschieden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von öffentlichen Kindergärten ist mit Kostenbeiträgen verbunden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Die Ausbildung in öffentlichen Schulen ist im Grundschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe 1 kostenlos. Die Kosten für den Kauf von Schulbüchern und Arbeitsmaterialien in Sekundarschulen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Italien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten:

www.lavoro.gov.it

Arbeitsuche in Italien:

www.cliclavoro.gov.it

www.anpalservizi.it

Centro per l'impiego:

www.cliclavoro.gov.it

Agenzie per il lavoro:

www.cliclavoro.gov.it

Arbeiten in Italien:

www.cliclavoro.gov.it

EURES Italien:

www.cliclavoro.gov.it

Italien – Regierung:

www.governo.it

Informationen über Italien – Überblick:

www.integrazionemigranti.gov.it

Aufenthalt:

www.poliziadistato.it

www.portaleimmigrazione.it

Statistik Italien:

www.istat.it

Jugendinfo im Web:

www.informagiovani-italia.com

www.garanziaiovani.gov.it

Presse:

www.corriere.it

www.ilsole24ore.com

www.repubblica.it

www.lastampa.it

www.italiaoggi.it

www.lavorare.net

Private Jobvermittlung:

www.monster.it

www.adecco.it

www.lavoroturismo.it

www.repubblica.it/economia/miojob

www.eures-transtirolia.org

Gewerkschaften:

www.cisl.it

Wirtschaftskammern:

www.camcom.gov.it

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Gesundheitsministerium:

www.salute.gov.it

Gesundheit und Soziale Sicherheit:

www.inps.it

Infos über das Gesundheitssystem:

www.stranieriinitalia.it

www.salute.gov.it

Einkommensstützende Maßnahmen in deutscher Sprache:

www.inps.it

Arbeitslosigkeit:

www.inps.it

ec.europa.eu/social

Pension:

www.inps.it

Finanzministerium:

www.finanze.it

Wohnen:

www.integrazionemigranti.gov.it/pdf

www.immobiliare.it

www.portaportese.it

www.casa.it

www.villecasali.com

www.agenzieimmobiliari.com

Mieterschutz:

www.sunia.it

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Ministerium des Bildungswesens,

Universitäten und Forschung:

www.istruzione.it

Anerkennung von Diplomen:

www.cimea.it

www.enic-naric.net

Gelbe Seiten:

www.paginegialle.it

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.
Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich,
A-1200 Wien, Treustraße 35–43.
Druck -und Satzfehler vorbehalten
Stand: März 2018